Nr. 129. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 17. März 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 16. März 1892.

Deutscher Reichstag.

195. Sitzung vom 16. März.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Die dritte Lesung der Krankenversicherungs-Novelle wird bei außerordentlich schwach besetztem Hause fortgesetzt mit § 6a (Berechtigung der Gemeinden, über die Leistungen der Krankenkassen, Entziehung resp. Kürzung des Krankengeldes, Zwangsärzte resp. Zwangsapotheken zu beschließen).

Ein Kompromißantrag Dr. Gutfleisch u. Gen. will eine Entziehung des Krankengeldes nicht bei Schädigung der Kasse durch „Betrug" (wie die Vorlage), sondern „durch eine mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung" eintreten lassen.

Ein Antrag Dr. Hirsch, Gutfleisch (freis.) will geschlechtliche Ausschweifungen nicht als Grund für die Entziehung oder Kürzung des Krankengeldes gelten lassen.

Abg. Dr. Hirsch (freis.) erklärt, daß seine Partei nach wie vor gegen die Zwangsärzte, Apotheken und Krankenhäuser sei, daß sie aber Anträge nicht gestellt hätten, weil deren Annahme aussichtslos sei. Redner empfiehlt alsdann die Annahme des von ihm zu § 6a gestellten Antrages im Interesse der Gesundheitspflege, hinter welcher die Moral zurückstehen müsse.

Abg. Molkenbuhr (Sozd.) tritt ebenfalls für den Antrag Dr. Hirsch ein, indem er sich den dafür vom Antragsteller entwickelten Gründen anschließt.

Abg. Dr. Gutfleisch (freis.) rechtfertigt den Kompromißantrag, dessen Fassung den Betrug vollständig in sich schließe. Der Antrag Dr. Hirsch sei um deshalb nothwendig, weil die Entziehung des Krankengeldes bei geschlechtlichen Krankheiten zu einer Verheimlichung dieser Kranken führen würde, worin eine Gefahr liege, der aus verschiedensten Gründen entgegengetreten werden müsse.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) tritt im Interesse der Sittlichkeit dem Antrage Hirsch entgegen, indem er noch betont, daß in vielen Fällen geschlechtlicher Krankheit Arbeitsunfähigkeit nicht eintrete.

Abg. Singer (Sozd.): Die Frage der Geschlechtskrankheiten habe mit der Sittlichkeit absolut nichts zu thun. Die Sittlichkeit erfordere es vielmehr, dafür zu sorgen, daß derartig Erkrankte so schnell wie möglich gesund werden und die Krankheit nicht auf Andere übertragen. Man mache hier kein Sittlichkeits-, sondern ein Krankenversicherungsgesetz und Jeder habe ein Recht auf Hülfe, der seine Beiträge zahle.

Der Antrag Dr. Hirsch wird abgelehnt, § 6a mit dem Kommissionsantrage Dr. Gutfleisch u. Gen. angenommen.

Die Paragraphen bis 19 werden ohne Diskussion mit einigen durch die freie Kommission beantragten Aenderungen angenommen.

Zu § 20 (Unterstützung von Wöchnerinnen) erklärt auf eine Anfrage des Abg. Endemann (nl.) der

Ministerial-Direktor Lohmann, daß alle Vorgänge, zu denen die Hülfe eines Arztes in Anspruch genommen werden müsse, als Krankheit gelten.

§ 26a, welcher die Bestimmungen näher festsetzt, die durch Kassenstatut erlassen werden können (Verbot der Ueberversicherung, Entziehung des Krankengeldes wegen Betheiligung bei Raufhändeln, Aerzte- und Apothekerzwang 2c.)

Abg. Grillenberger (Sozd.) beantragt die Streichung dieses Paragraph, weil derselbe eine Menge von Bestimmungen zu Ungunsten der Versicherten enthalte, die theils schädlich wirken, theils überflüssig seien. Dazu gehöre zunächst das Verbot der Ueberversicherung, welches er gänzlich beseitigt zu sehen wünsche, denn es könne nicht bestritten werden, daß der Erkrankte mit seiner Familie mehr gebrauche, als der gesunde Arbeiter. Das Gesetz werde übrigens, so bald es ausgeführt werde, viel mehr Mißstände und Mißhelligkeiten hervorrufen, als man glaube. Schon gestern hätte über die Frage des Aerztezwanges eine längere Diskussion stattgefunden, hier aber handle es sich um die Möglichkeit des Ausschlusses von approbirten Aerzten, nur weil sie den ärztlichen Innungen nicht angehören. Darin liege eine Ungerechtigkeit gegen die Aerzte und die Kassenmitglieder. Er empfehle deshalb die Ablehnung dieses Paragraphen.

Abg. Dr. Buhl (natl.) bezeichnet die freie Aerztewahl als den idealen Zustand, den zu erreichen man bestrebt sein müsse. Wenn aber hier allgemeine Vorschriften erlassen werden sollen, so müßten dabei auch die Interessen der Kassen berücksichtigt werden, mit denen die Interessen der Versicherten eng verbunden seien.

Abg. Dr. Hirsch (freis.) befürwortet die Aufrechterhaltung der in zweiter Lesung nach reiflicher Erwägung zu 26a beschlossenen Fassung, daher auch die Ablehnung des von Grillenberger beantragten Eventual-Antrages, wonach für Kassenmitglieder, welche gleichzeitig anderweit gegen Krankheit versichert sind, das Krankengeld den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tagelohnes „um ein Drittel" (Antrag Grillenberger) nicht soll übersteigen dürfen.

Nach einer längeren Auseinandersetzung zwischen den Abgg. Grillenberger, Dr. Buhl, v. Stumm u. A. wird zunächst der Antrag Grillenberger gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt und der § alsdann mit mehreren von der freien Kommission beantragten Aenderungen angenommen.

Die §§ bis 49a werden ohne jede Diskussion mit den von der freien Kommission gestellten Kompromißanträgen angenommen.

§ 49b, welcher die Hülfskassen verpflichtet, jedes Ausscheiden eines versicherungspflichtigen Mitgliedes aus der Kasse und jedes Uebertreten eines solchen in eine niedrigere Mitgliederklasse binnen einer Woche bei der gemeinsamen Meldestelle anzuzeigen, ist bei der zweiten Lesung gestrichen worden. Ein Kompromißantrag Gutfleisch und Genossen beantragt Wiederherstellung dieses § mit der Aenderung, daß statt „binnen einer Woche" gesagt werde „innerhalb Monatsfrist".

Geh. Rath Wödtke erklärt sich mit der Wiederherstellung einverstanden, ebenso Abg. Dr. Buhl (natl.), während Abgg. Molkenbuhr (Sozd.) und Dr. Hirsch (freis.) die Aufrechterhaltung der Streichung befürworten, letzterer, weil er eine derartige Erschwerung für die freien Hülfskassen durchaus nicht für nothwendig erachtet, um einen befriedigenden Zustand herzustellen.

Der Antrag Gutfleisch wird angenommen, § 49b wieder hergestellt. Erledigt werden alsdann ohne Debatte die §§ 50 bis 55, bei § 55a, zu welchem mehrere neue Anträge gestellt sind, vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß $4^1/_4$ Uhr.

E. L. Berlin, 16. März.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

33. Sitzung vom 16. März.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Die Berathung des Kultusetats wird fortgesetzt mit Kap. 124 „Kultus und Unterricht gemeinsam".

In Tit. 15 wird als Staatszuschuß für die evangelischen Landeskirchen als Beihülfe zur theilweisen Ablösung der Stolgebühren die Summe von 750,000 Mark gefordert.

Die Budgetkommission beantragt Bewilligung dieser Summe in der Voraussetzung, daß die Staatsregierung die Erklärung abgebe, daß die Summe nur zur Ausgabe gelange, wenn das Gesetz, betr. die Ablösung der Stolgebühren, angenommen worden sei.

Kultusminister Graf Zedlitz giebt namens der Staatsregierung die Erklärung ab, daß die hier geforderte Summe nur dann zur Ausgabe gelangen werde, wenn das dem Hause vorgelegte Gesetz zur Verabschiedung gelange.

Abg. Richter (freis.): Es werde hier eine Entschädigung für die evangelische Landeskirche gefordert, während allen andern Konfessionen, besonders der katholischen nach den Motiven zu dem von der Regierung vorgelegten Gesetze diese Entschädigung noch nicht gewährt werden könne, weil mit ihr noch besondere Verhandlungen geführt werden müßten. Die Regelung dieser Angelegenheit mit der katholischen Kirche biete überhaupt größere Schwierigkeiten dar, weil dieselbe eine landeskirchliche Organisation voraussetze, die die katholische Kirche nicht habe. Er frage nun, warum man denn so eilig vorgehe. Für den Ausfall der Stolgebühren habe der Landtag schon früher bestimmte größere Summen (zur Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen) bewilligt. Es werde also hier zum zweiten Male für dieselbe Sache eine Entschädigung gefordert, die noch zumal höher sei, als was die Kirche an Stolgebühren überhaupt bezogen habe. Für die Aufhebung der Stolgebühren bestehe im Lande keine so große Begeisterung, als behauptet werde, die hier vorgeschlagene Maßregel enthalte eine Imparität gegen die katholische Kirche und stimme er deshalb gegen die Bewilligung der Summe.

Minister v. Zedlitz weist darauf hin, wie alt das Verlangen nach Ablösung der Stolgebühren sei. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entspreche die Regierung nur pflichtgemäß einer von dem Abgeordnetenhause selber 1890 beschlossenen Resolution. Beabsichtigt sei die Ablösung auch für die katholische Kirche. Bereits seien seitens letzterer die erforderlichen statistischen Aufnahmen begonnen. Die endgültigen Abmachungen hierüber hätten ebenso gut, wie dies hinsichtlich der Ablösung der evangelischen Stolgebühren der Fall gewesen sei, im Einverständniß mit den Oberen der katholischen Kirche, mit den Bischöfen, zu erfolgen und bedürften noch einiger Zeit. Richter irre, wenn er meine, es handle sich hier um Benefizien für die Kirchen. Vielmehr handle es sich hier um den allgemeinen sozialpolitischen und ethischen Gedanken, breiten Massen, welche ihren Zusammenhang mit der Kirche aufzulösen im Begriffe ständen, es zu ermöglichen, diesen Zusammenhang ohne finanzielle Opfer für sie aufrecht zu erhalten. Keinesfalls liege Grund zu dem Verdacht vor, es könnten durch diese vermeintlich einseitige Regelung zu Gunsten zweier evangelischen Landeskirchen die Rechte anderer Kirchen, so der katholischen, in unzulässiger Weise beschränkt werden.

Abg. v. Jagow (kons.) erklärt, seine Freunde sähen in der Ablösung der Stolgebühren nur die längst ersehnte Erfüllung eines alten Wunsches und die Beseitigung eines schreienden Uebelstandes. Auch hege seine Partei keinerlei finanzielle Bedenken, ebenso wenig Bedenken darüber, weil einstweilen eine gleichartige Vorlage hinsichtlich der katholischen Kirche noch ausstehe. Seine Freunde sähen auch einer solchen Vorlage Angesichts der bestimmten Erklärung des Ministers entgegen und würden dieselbe ebenso bereitwillig annehmen, wie die jetzt vorliegende. Auch seine Freunde sähen in dieser ein ethisches und sozialpolitisches Werk. Dasselbe sei nicht übereilt, sondern es sei vielmehr die höchste Zeit, daß dieses Gesetz eingebracht worden sei.

Abg. Enneccerus (ntl.) betont, aus der Bewilligung der hier geforderten Summe ergebe sich kein Präjudiz für Genehmigung der Stolgebühren-Vorlage selber. Es handle sich hier nur um eine Bereitstellung der Mittel für den Fall, daß jene Vorlage angenommen werde. Auf letztere wolle er deshalb materiell hier nicht eingehen. Er und seine Freunde behielten sich ihre Stellungnahme zu dem materiellen Inhalt der Stolgebühren-Vorlage für die Verhandlungen darüber in der Kommission vor. Er wiederhole, mit einstweiliger Bewilligung dieser Position präjudizirten seine Freunde ihrer Stellung zu der Vorlage nicht.

Abg. v. Heereman (Ztr.) erklärt ebenfalls, daß die Bewilligung der Position auch für seine Partei keinerlei Präjudiz hinsichtlich jener Vorlage schaffe. Betreffs dieser behalte seine Partei sich vor, wenn erforderlich, etwaige stärkere Bürgschaften zu verlangen. Wenn Richter sich vorhin so zärtlich besorgt um die katholische Kirche gezeigt habe (Heiterkeit), so hoffe er, daß derselbe diese Zärtlichkeit auch weiterhin in gegebenem Falle bethätigen werde. Er wiederhole, werde die Vorlage abgelehnt, so werde natürlich auch die betr. Etatsposition hinfällig, mit Bewilligung der letzteren bänden sich seine Freunde keineswegs.

Abg. v. Eynern hebt hervor, daß der Westen mit Annahme dieser Vorlage dem Osten ein großes Opfer bringe, denn im Westen seien die Stolgebühren im Wesentlichen schon abgelöst. Eingehende Erörterungen über die Vorlage würden ja in der Kommission nachfolgen. Nur eins wolle er gleich sagen: besser wäre es gewesen, daß eine gleiche Vorlage auch zu Gunsten der katholischen Kirche eingebracht worden wäre oder daß man die gegenwärtige Vorlage noch auf ein Jahr zurückstelle. Denn nehme man diese an, so binde man sich gewissermaßen, die spätere Vorlage zu Gunsten der katholischen Kirche ohne eingehende sachliche Erwägungen anzunehmen. Auch sei die Session augenblicklich ohnehin schon genug mit Arbeiten belastet.

Abg. Richter: Nach diesen Ausführungen von Eynerns könne er nur bedauern, daß von Eynern nicht zu dem Resultat komme, die vorliegende Etatsposition einfach abzulehnen. Dem Abg. von Heereman müsse er erwidern, daß er für das Interesse der katholischen Kirche stets eingetreten sei, wo er dessen Berechtigung anerkannt habe. Der Minister habe von dem ethischen und sozialpolitischen Werth der Stolgebühren-Vorlage gesprochen. Aber durch die Stolgebühren sei doch gewiß nicht der Zusammenhang der Massen mit der Kirche gelöst worden. Er meine gerade entgegengesetzt, es sei sozialpolitisch ein Fehler, die Massen daran zu gewöhnen, daß ihnen staatliche und kirchliche Leistungen immer unentgeltlich gewährt werden. Daß die Ablösung der Stolgebühren nicht nur von ihm für einen falschen Schritt gehalten würde, bekundeten Aeußerungen sowohl eines westfälischen wie eines Superintendenten aus dem Osten aus der Generalsynode. Weshalb denn auch mit dieser Vorlage solche Eile. Für die Diätarien habe der Finanzminister kein Geld. Und trotzdem wolle man hier Hunderttausende für Geistliche neu hingeben. Für nichts habe man in diesem Jahre Geld, als für kirchliche Zwecke. Daß die Regierung nicht an eine Verletzung der Parität denke, das glaube er schon. Aber das ändere nichts an der Thatsache, daß die betr. katholischen Geistlichen die in Rede stehenden Entschädigungen doch mindestens $^1/_2$ Jahr später erhielten, als die evangelischen.

Minister Graf Zedlitz entgegnet, mit der Behauptung „für nichts habe man in diesem Jahre Geld, als für kirchliche Zwecke", werde Herr Richter wohl wenig Glauben finden. Thatsächlich enthalte doch der Etat Mehraufwendungen in großem Umfange für höhere Lehrer, Universitäten und Volksschullehrer. Für letztere allein 9 Mill. Wie könne man da jene Behauptung aufstellen. Von Interesse sei ihm aber weiter die Aeußerung Richters gewesen: es sei ein sozialpolitischer Fehler die Massen an den unentgeltlichen Empfang staatlicher und kirchlicher Leistungen zu gewöhnen. Nun, auch der unentgeltliche Volksschulunterricht gehöre doch zu diesen unentgeltlichen Leistungen, weshalb nicht auch die kirchlichen Akte!?

Abg. Stöcker nennt es eine Genugthuung für das Haus, daß Richter der Einzige sei, der dieser kirchenfreundlichen Maßnahme opponire.

Abg. Stengel (frk.) empfiehlt kurz, ohne auf die Stolgebühren-Vorlage einzugehen, die Etatsposition.

Abg. Richter erwidert zunächst dem Abg. Stöcker, wenn dieser die Verhandlungen der Generalsynode ansehen wollte, würde derselbe finden, daß sehr kirchlich gesinnte Männer gleich ihm Gegner der Aufhebung der Stolgebühren seien. Der Minister thue Unrecht, wenn er sich auf den unentgeltlichen Volksschulunterricht berufe. Letzterer sei nur das unerläßliche Korrelat des Schulzwanges. (Sehr richtig! links.) Wenn man die Kinder in die Schule zwinge, so müsse man ihnen auch den Unterricht unentgeltlich ertheilen. In Bezug auf kirchliche Akte, Taufen und Trauungen, dagegen sei der Staat gerade umgekehrt verfahren, da habe er den Zwang, der bestand, aufgehoben. Und wenn da trotzdem hier auf unentgeltliche Leistung von Taufen und Trauungen hingewirkt werde, so könne man sich auf den unentgeltlichen Volksschulunterricht doch nicht berufen. Der Minister habe ferner auf die Mehrleistungen für die Volksschullehrer hingewiesen, ja diese beruhten doch aber auf das Gesetz, und er spreche doch nicht von solchen Ausgaben, sondern von auf freier Verfügung beruhenden. Für die höheren Lehrer allerdings treffe zu, was der Minister gesagt habe. Aber da sei wieder charakteristisch, daß die Aufbesserung der Gehälter derselben zum größeren Theil erfolge unter Erhöhung des Schulgeldes! Bei den staatlich Angestellten trage der Staat nur die Hälfte des Mehraufwandes an Gehälter, und bei den kommunalen höheren Lehrern würden sogar $^2/_3$ des Mehraufwandes durch das höhere Schulgeld aufgebracht!

In der weiteren Debatte hebt

Minister Miquel noch hervor, für Schulbauten würden ja 200,000 Mark mehr ausgeworfen, ohne daß das auf Gesetz beruhe.

Nach weiteren Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. Richter und den Ministern Graf Zedlitz und Miquel schließt diese Debatte, worauf der Etatstitel genehmigt wird. Bei einem weiteren Titel fragt

Abg. Olzem (natl.) nach dem Stande der Regelung der Geheimmittelfrage.

Der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Pistor antwortet, eine entsprechende Vorlage sei in Ausarbeitung und demnächst zu erwarten.

Abg. Graf (natl.) wünscht verstärkte Gehaltsaufbesserung für die Medizinalbeamten, auch verbreitet er sich über den Wunsch ärztlicher Kreise nach Erweiterung der Disziplinarbefugnisse des Aerztekammern. Die mangelnde Organisation der Aerztestandes räche sich jetzt bitter dadurch, daß man ihn nicht bei der Vorbereitung der Krankenversicherungs-Novelle herangezogen habe. Sei doch gestern mit 1 Stimme Majorität ein Beschluß gefaßt worden, welcher im Rahmen der Krankenversicherung die Kurpfuscher den Aerzten gleich stelle.

Geh. Rath Bartsch erwidert, der Minister wünsche sich an dieser Debatte nicht selber zu betheiligen. Aber in beiden vom Vorredner erwähnten Punkten, Gehaltsaufbesserung wie Stellung der Aerzte, theile der Minister die Meinung des Vorredners. Aber Grund zur Beunruhigung in Aerztekreisen liege keineswegs vor. Inwieweit ein Bedürfniß für Erweiterung oder Einschränkung der Disziplinarbefugniß der Aerztekammern bestehe, darüber ziehe durch Erlaß der Minister gegenwärtig Erkundigungen bei den Betheiligten ein und stehe selbst zur Zeit dieser Frage ganz objektiv gegenüber. Vorläufig handle es sich nur um Einholung von Informationen.

Abg. Langerhans bestreitet, daß das Verlangen nach Erweiterung der Disziplinargewalt der Aerztekammern allgemein getheilt werde und daß dadurch Nutzen geschaffen werde. Was hätten denn die Aerzte verschuldet, daß man ihnen so etwas zumuthe? Was liege denn vor, daß man voraussetze, die Aerzte ließen sich nicht selber von ihrem Ehrgefühl hinlänglich leiten? Abneigung bei den Aerztekammern bestehe hauptsächlich gegen „Spezialärzte", gegen Besitzer von Privatkliniken. Aber wie könne man es einem ehrengerichtlichen Urtheil überlassen, zu entscheiden, ob Jemand mehr aus wissenschaftlicher Neigung oder mehr, um Geld zu machen, eine Spezialität betreibe oder eine Privatklinik. Und da wolle man gar den Aerztekammern das Recht geben, einen Arzt an der weiteren Ausübung des Berufs zu hindern. Hätten sich denn die Aerztekammern, welche das wollten, klar gemacht, daß man dadurch nur den Stand der Aerzte herabwürdige, ihr Ansehen schmälere?! Redner geht ferner auf die Frage der Stellung der Aerzte im neuesten Krankenversicherungsgesetze ein. Thatsächlich sei die ärztliche Taxe schon jetzt ungemein niedrig und der Wettbewerb der Aerzte ein ungemein großer. Und durch jene Novelle werde das Niveau des Aerztestandes noch mehr herabgedrückt. Das könne weder den Aerzten noch dem Publikum gleichgültig sein. Setze man da noch Ehrengerichte ein und sage man damit, es gebe unter den Aerzten eine ganze Reihe, denen man auf die Finger sehen müsse, so nehme man den Aerzten erst recht alle Lust. Redner regt dann noch die obligatorische Leichenschau an.

Geh. Rath Bartsch erklärt, letztere Angelegenheit befinde sich in dem Stadium der Verhandlungen. Der Minister behalte sie mit allem Ernste im Auge.

Abg. Graf (nl.) tritt nochmals, zumal Angesichts des von Langerhans selber so sehr betonten großen Wettbewerbs der Aerzte, für die von Langerhans als so unerhört bezeichnete erhöhte Disziplinargewalt innerhalb des Aerztestandes ein. Der ideale Standpunkt des freisinnigen Abgeordneten vertrage sich nicht mit der rauhen Wirklichkeit.

Abg. Meyer (freis.) tritt der Ueberschätzung der Aerztekammern, gegenüber den freien Vereinigungen der Aerzte, entgegen. Aus dem Vorredner spreche ein zünftlerischer Geist. Er gebe zu, daß seitens einzelner Aerzte Handlungen vorkämen, die eines so gebildeten Mannes nicht würdig seien. Aber das Publikum erkenne diese Leute auch ohne das Urtheil der Aerztekammern. Und die von letzteren disziplinirten Aerzte würden hier eventuell als Naturärzte weiter praktiziren. Dem Urtheil des Vorredners über das Krankenkassengesetz und dem gestrigen Beschlusse des Reichstages stimme er vollkommen bei. Wer zu Naturärzten gehen wolle, etwa zu einem, der Apfelwein gegen alle Gebrechen empfehle, möge es thun. Wer überhaupt noch Apfelwein vertragen könne, sei auch wohl noch gesund genug (Heiterkeit). Manche Naturärzte gäben ja nur dieselben Arzneien, wie die approbirten Aerzte, so u. A. ein Bandwurm-Arzt, der sich lebhaft empfehle. Und er halte den Bandwurm für klug genug, um unterscheiden zu können (große Heiterkeit), ob die Arznei von einem Natur- oder einem approbirten Arzte herrühre. Aber der Staat allerdings sollte niemals den Kurpfuschern Vorschub leisten auf Kosten der approbirten Aerzte, wie das in der Krankenkassen-Novelle geschehe. Aber da müsse er denn doch noch den Abg. Graf darauf aufmerksam machen, daß dessen Parteifreunde die freisinnigen Bestrebungen gegen ein solches Gesetz leider nicht in dem Maße unterstützt hätten, wie man dies wohl hätte erwarten dürfen.

Abg. Virchow meint, man solle den Stand der Aerzte heben, wobei man allerdings das bloße Streben nach finanziellen Erfolgen, wenn dasselbe nur auf gesetzmäßigen Wegen sich bethätige, noch nicht als ehrenrührig ansehen dürfe. Aber die von dem Abg. Graf und den Aerztekammern eingeschlagene Methode sei doch etwas zu zünftlerisch. Welche Gefahr darin liege, zeige ein ihm begegnetes Vorkommniß. Als er selbst einmal erkrankt gewesen sei, seien ihm gewisse Pillen zugesendet worden. Er habe auf der Reise durch einige Zeilen geantwortet, in denen er „für die Pillen, die ihm gut gethan hätten, und für die ihm erwiesene Theilnahme" gedankt habe. Der betreffende Apotheker habe das zu Reklamezwecken benutzt, und ein ärztlicher Bezirksverein habe ihm für diese „Unterstützung der Reklame" ein Mißtrauens-Votum ertheilt, was ihn natürlich veranlaßt habe, aus dem Verein auszuscheiden. Redner geht dann auf die Apothekenfrage ein. Schon früher einmal habe er die Verstaatlichung beziehungsweise die Kommunalisirung der Apotheken als die beste Lösung empfohlen.

Abg. Graf erwidert dem Vorredner, derselbe trage an Vorkommnissen, wie sie sich gestern im Reichstage abgespielt hätten, eine große Schuld, denn Virchow habe 1869 die Aerzte in die Gewerbeordnung bringen geholfen.

Abg. Virchow erwidert, er habe sich gestern nicht gegen, sondern mit der Gewerbe-Ordnung gegen die Naturärzte gewehrt.

Abg Graf bleibt dabei, an der Zulassung der Naturärzte im Rahmen des Krankenkassengesetzes trage die Unterstellung der Aerzte unter die Gewerbeordnung, welche Virchow 1869 herbeiführen geholfen habe, die Hauptschuld.

Damit ist diese Debatte beendet.

Abg. Langerhans bringt sodann zur Sprache, wie die „Kreuz-Ztg." in einem Falle Medizinalbehörden vorgeworfen habe, einen geistig gesunden Menschen in eine Irrenanstalt geschafft zu haben. Das genannte Blatt habe sich dabei zu Aeußerungen verstiegen, wie sie eines großen Blattes durchaus unangemessen seien. Die Angriffe gegen das de Jonge gegenüber geübte Verfahren seien völlig ungerechtfertigt. Bei uns könne kein geistig Gesunder im Irrenhause festgehalten werden, auch habe nicht ein einziger Arzt allein die Befugniß, Jemand in eine Irrenanstalt zu bringen, vielmehr sei dazu nach Einholung des Gutachtens des Kreisphysikus ein staatsanwaltlicher Antrag erforderlich. Die Aerzte hielten das frühere Verfahren, wo zwei Aerzte die Geisteskrankheit konstatiren müssen, für allerdings besser und er gebe zu erwägen, ob nicht die Rückkehr zu diesem Verfahren richtig sei.

Abg. Stöcker erklärt, er wolle bei der jetzigen bedrängten Zeit des Hauses nicht näher auf den Fall de Jonge eingehen. Er habe vor, einen auf diese Sache bezüglichen Antrag einzubringen, und werde dieselbe dann aus dem Fundament heraus besprechen. Aber ganz so einfach, wie der Vorredner die Sachlage darstelle, liege die Sache nicht. Es seien oft Personen für geistig unzurechnungsfähig erklärt worden, die später ihrem Berufe nachgingen, und welche Niemand für unzurechnungsfähig halten würde. Die Aerzte handelten ganz nach ihrem Sentiment.

Abg. Simon von Zastrow (kons.) erzählt einen Fall, in welchem eine Dame, die sich wegen eines geringen Unwohlseins in eine Anstalt begeben hatte, dort als verrückt festgehalten wurde. Ihrem Rechtsanwalt habe es eine zweimonatliche Anstrengung gekostet, die Dame frei zu machen. Die Aerzte seien sehr rasch bei der Hand, um Jemanden für blödsinnig zu erklären. Es müsse dahin Wandel geschaffen werden, daß überhaupt Niemand in eine Privat-Irrenanstalt gebracht werden dürfe, ehe er nicht entmündigt sei.

Abg. Langerhans widerspricht letzterem Verlangen, in allen Fällen, wo gemeingefährliche Tobsucht ausbreche, müsse doch die Unterbringung in eine Anstalt ohne Verzug erfolgen.

Abg. Virchow führt aus, da die öffentlichen Anstalten dem Bedürfniß nicht genügten, sei man doch auf die Privatanstalten angewiesen. Uebelstände könnten ja in diesen vorkommen, aber da müßte eben eine bessere Inspektion stattfinden. Die Fälle, daß Jemand gesund in eine Irrenanstalt gesperrt werde, würden wohl schwerlich häufig sein. Es verhalte sich damit wohl so, wie mit den von den Zeitungen erwähnten Fällen des Lebendigbegrabens. Es sei ärztlicherseits trotz angestrengter Nachforschungen noch nie festgestellt worden, daß in neuerer Zeit auch nur ein einziger derartiger Fall vorgekommen sei. In all den Fällen, wo es zweifelhaft sei, ob geistige Erkrankung vorliege, könne man ja an das Obergutachten der wissenschaftlichen Deputation appelliren. Wenn Jemand in eine Anstalt gesperrt worden sei wegen Verrücktheit, habe es sich noch stets herausgestellt, daß der Betreffende auch wirklich verrückt war. Und wie könne Stöcker behaupten, die Aerzte handelten nur nach ihrem „Sentiment"?! Wisse Herr Stöcker denn nicht, welchen wissenschaftlichen Ausbildungsgang die Aerzte durchzumachen hätten?

Geh. Rath Bartsch bemerkt, es seien hier — ohne jeden Beweis — schwere Anschuldigungen wider Medizinalbeamte in Bezug auf ihre psychiatrische Thätigkeit erhoben worden. Er habe namens des Ministers zu erklären, daß an diesen noch niemals Anschuldigungen oder Beschwerden in der Richtung herangetreten seien, daß es den psychiatrischen Beamten an der nöthigen wissenschaftlichen Vorbildung fehle.

Abg. Stöcker verweist darauf — gegenüber Virchow —, in dem Schröder'schen Buche seien nicht weniger als 40 Fälle angeführt worden, wo geistig Gesunde in Irrenanstalten gesperrt worden seien. Er verlange, daß, gleichwie dies im Königreich Sachsen der Fall sei, Niemand ohne vorgängigen Aufenthalt in einer Staatsanstalt in eine Privatanstalt gebracht werden dürfe.

Auf einen von den Konservativen gestellten Antrag wird jetzt die Debatte geschlossen.

Auf eine Anfrage des Abg. Brömel in Bezug auf die Wirksamkeit des neu errichteten Instituts für Infektionskrankheiten bemerkt

Geh. Rath Althoff, es lägen erst dreimonatliche Erfahrungen vor; weitere seien abzuwarten. Das Institut stehe und falle keineswegs mit der Tuberkulin-Frage, sondern habe eine selbstständige und viel weiter gehende wissenschaftliche Bedeu-

lung. Tuberkulin werde zur Zeit nur noch sehr wenig in den Kliniken angewendet. Aber es lägen Thatsachen vor, welche bezüglich eines absprechenden Urtheils zur Vorsicht mahnten. Pasteur habe einen Aufsatz veröffentlicht, worin er dem Mittel auf Grund von Thierversuchen einen unvergleichlichen Werth beimesse. Er selber wolle sich dies Urtheil nicht aneignen, sondern ein Urtheil auf non liquet fällen. Das Reichsgesundheitsamt habe Mittheilungen über die Anwendung des Tuberkulins in der Thier-Medizin veröffentlicht, worin demselben große Heilkraft zugesprochen werde.

Nach Genehmigung der Etatsforderung für jenes Institut vertagt das Haus die weitere Berathung bis heute Abend 7½ Uhr.

Schluß 3¾ Uhr.

Deutschland.

C **Berlin**, 16. März. Wie der „Reichsanzeiger" mittheilt, ist dem Bundesrathe der Entwurf einer Verordnung betreffend das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen der letzten Gewerbeordnungsnovelle zugegangen. Die Vorarbeiten, welche bezüglich der Sonntagsruhe in gewerblichen Betrieben gemacht sind, haben namentlich dadurch Schwierigkeiten bereitet, daß auf Grund des § 105d der Novelle diejenigen Betriebe zusammengestellt werden müssen, denen Ausnahmen von den sonstigen Sonntagsruhevorschriften gewährt werden sollen. Trotz dieser Schwierigkeiten sind die Arbeiten jedoch so weit gefördert worden, daß den Bundesregierungen der Entwurf eines nach § 105d zu erlassenden Beschlusses demnächst dürfte zugehen können. Immerhin werden die Arbeiten auf diesem Gebiete in nächster Zeit noch nicht zum Abschluß gelangen, weil einmal die Prüfung dieses Entwurfs Zeit beanspruchen wird, sodann aber auch mündliche Berathungen über denselben mit Vertretern der bedeutenderen Industriezweige in Aussicht genommen sind. Dagegen sollen die Sonntagsruhebestimmungen für das Handelsgewerbe endgültig am 1. Juli 1892 in Kraft treten. Schon mit dem 1. April d. J. sollen diejenigen Vorschriften eingeführt werden, welche sich auf die zur Durchführung des betreffenden Gesetzesabschnittes erforderlichen Maßnahmen beziehen. Nach diesem Zeitpunkte werden dann die Gemeinden oder weiteren Kommunalverbände die im § 105b Abs. 2 der Gewerbeordnungsnovelle vorgesehenen statutarischen Anordnungen über die Einschränkung oder Untersagung der sonst zugelassenen fünfstündigen Sonntagsarbeit erlassen können. Es ist nöthig, die Möglichkeit zum Erlaß solcher Anordnungen auf einen früheren Zeitpunkt als den des endgültigen Inkrafttretens der gesetzlichen materiellen Bestimmungen zu verlegen, weil sonst in den Bezirken derjenigen Gemeinden und weiteren Kommunalverbände, welche von der Befugniß zum Erlaß der erwähnten statutarischen Bestimmungen in nächster Zeit Gebrauch machen wollen, der unerwünschte Zustand herbeigeführt werden würde, daß die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe alsbald einer abermaligen Neuregelung unterzogen werden müßte. Des Weiteren werden aber auch die Verwaltungsbehörden in solchen Bezirken die von ihnen zu treffenden Anordnungen erst zu ermessen in der Lage sein, wenn sie den Inhalt der in Aussicht genommenen statutarischen Bestimmungen übersehen können. Die Bestimmungen der §§ 41a, 55a, 105a, 105b, Absatz 2, 105c, 105e, 105f, 105h und 105i der Gewerbeordnungsnovelle dürften also, so weit es sich um die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen handelt, mit dem 1. April, im Uebrigen mit dem 1. Juli 1892 in Kraft treten.

— Ihre kaiserlichen Majestäten hatten am gestrigen Abend den Oberstlieutenant a. D. von Bodelschwingh und den Ober-Präsidialrath von Brandenstein mit Einladungen zur Tafel beehrt. Heute Vormittag nahm Se. Majestät den Vortrag des Chefs des Zivil-Kabinets entgegen und arbeitete mit dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes Vize-Admiral Hollmann. Mittags waren der Prinz und die Prinzessin Albert von Sachsen-Altenburg zur Frühstückstafel geladen.

— Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich ist heute Mittag mit der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und der Prinzessin Margarethe, begleitet von der Hofdame Gräfin Perponcher, dem Oberhofmeister Excellenz Grafen Seckendorff und dem Hofmarschall Baron von Reischach nach Darmstadt abgereist.

— Ein Lokalblatt in St. Johann, das schon früher mehrfach falsche Nachrichten über angebliche Besuche Sr. Majestät des Kaisers veröffentlicht hatte, bringt neuerdings die Mittheilung, daß Se. Majestät am 1. Mai „auf den Stumm'schen Werken in Neunkirchen erwartet werde u. s. w." Da diese Notiz auch Aufnahme in die hiesige Presse gefunden hat, so sind wir ermächtigt zu erklären, daß über den Besuch Sr. Majestät in Neunkirchen und Halberg jetzt noch nichts feststeht, und daß die Einzelheiten in der Mittheilung jenes Lokalblatts fast ausschließlich auf Erfindung beruhen.

— Eine Schilderung von der Persönlichkeit des verstorbenen Großherzogs von Hessen finden wir in der „Kölnischen Zeitung": Der Großherzog war nur von mittlerer Größe und etwas gedrungener Gestalt; aus dem lebhaft gerötheten, von röthlichem Vollbart umrahmten Gesicht blickten kleine freundliche Augen. Obgleich er als Führer der hessischen Division im Kriege 1870/71 und als Armee-Inspekteur sich als tüchtigen Soldaten bewiesen hatte, zeigte er sich doch meist in Zivil, die ehrerbietigen Grüße freundlich erwidernd. Zwanglos bewegte er sich, meist ein kleines Stöckchen in der Hand, in den Straßen seiner Residenz. Noch häufiger sah man ihn, einen Zug von fünf prächtigen Rothschimmeln leitend, im Jagdwagen nach den nahen Wäldern fahren. Auf kurzen Ausfahrten nach oder vom Bahnhof bediente er sich eines russischen einspännigen Fuhrwerks, einer Troika mit prächtigen Rappen, Geschenk seines Schwiegersohnes, des Großfürsten Sergius von Rußland. Geführt wurde das Wägelchen von einem russischen Kutscher in Nationalkostüm. Besondere Vorliebe für russisches Wesen konnte man dem Großherzog aber nicht nachsagen, vielmehr soll durch den Uebertritt seiner Tochter Elisabeth, der bildschönen Großfürstin Sergius, zur griechischen Kirche eine gewisse Entfremdung zwischen Vater und Tochter eingetreten sein, die sich durch längere Abwesenheit der Tochter vom Elternhause kund gab. Mehr Vorliebe hegte der Fürst für englisches Wesen und englische Sitte. Hervorgerufen war die Neigung wohl durch seine glückliche Ehe mit der Prinzessin Alice von Großbritannien und Irland. Im Verkehr zwischen den Gatten und Kindern wurde fast nur englisch gesprochen; der Großherzog und die Prinzessinnen kleideten sich durchgängig nach englischem Geschmack, und alljährlich verweilte der Großherzog mit seiner Familie bei der königlichen Schwieger- und Großmutter in Balmoral, die für die hessischen Enkel stets eine besondere Zärtlichkeit und Fürsorge an den Tag legte. Als Oheim des Kaisers unterhielt der Großherzog aber auch die herzlichsten Beziehungen zum Berliner Hof und ging zu allen wichtigeren Ereignissen nach Berlin. Sein Familienleben war das denkbar glücklichste; als zärtlichen Vater sah man ihn vor Jahren, als noch sämmtliche Kinder im Elternhause weilten, fast alltäglich Nachmittags mit denselben ausfahren, wobei er das Break selbst leitete, in welchem die vier Prinzessinnen und der Erbprinz saßen. Im Garten seines Palais konnte man ihn häufig mit seinen Kindern Ball oder andere Spiele spielen sehen, und beim Aufenthalt in den nahen Jagdschlössern bewegte er sich mit seinen Kindern in ungezwungenster Weise im Walde. Nachdem die Prinzessinnen bis auf die jüngste, die reizend schöne Prinzessin Alice, sich verheirathet hatten und der Erbgroßherzog beim 1. Garderegiment in Potsdam eingetreten war, konzentrirte sich seine ganze Liebe und Fürsorge auf seinen Liebling, Prinzessin Alice, mit der man ihn täglich auf Ausfahrten, im Theater und Konzerten sehen konnte. Bei seinen Darmstädtern war der Großherzog sehr beliebt; er nahm seinerseits auch lebhaftes Interesse an allem, was seine Residenz betraf. Obgleich er durch die Bahnanlagen in seinen Ausfahrten behindert wurde, ist es doch gerade seiner Initiative zu verdanken, daß Darmstadt mit seinen drei bedeutendsten Nachbarorten durch Dampfstraßenbahnen verbunden ist, die bis in den Mittelpunkt der Residenz führen. Für den Bau des neuen Polytechnikums trat er einen Theil des prächtigen Schloßgartens, „des Herrengartens", ab, wobei er freilich ängstlich darüber wachte, daß von den uralten Bäumen des Parks nicht mehr gefällt wurden, als unbedingt nöthig war. Für sein Hoftheater legte er reges Interesse an den Tag, besonders der Regie seine Fürsorge zuwendend und manchmal selbst eingreifend, wenn ihm die Ausstattung u. s. w. nicht gefiel. Wie die Theatervorstellungen, so besuchte er auch die Konzerte seiner Hofmusik sehr regelmäßig und fehlte auch selten in den Konzerten der besseren Musikvereine. Noch wenige Tage vor seiner Erkrankung wohnte er den Maskenbällen von zwei Karnevalsvereinen bei, in ungezwungenster Weise sich in der tollen Menge bewegend. Seiner Regierung machte er keinerlei Schwierigkeiten durch eigenmächtige Anordnungen; er war auch in dieser Beziehung gerecht und wohlwollend. Als leidenschaftlicher Jäger brachte er nur den Winter in seiner Residenz zu, den Sommer meist auf seinen Jagdschlössern Kranichstein, Wolfsgarten oder Romrod, von wo er aber zur Erledigung der Regierungsgeschäfte regelmäßig nach der Residenz kam. Mittwochs und Sonnabends war regelmäßig Audienz, in welcher der Landesherr für den Geringsten seiner Unterthanen zu sprechen war und mit derselben Freundlichkeit einen alten Bahnwärter oder eine „langgediente" dekorirte Dienstmagd empfing wie einen fremden Gesandten.

— Ueber eine Großvezirkrise in Konstantinopel wird von dort geschrieben: Das Experiment, den Großvezirposten mit einem Militär zu besetzen, dem es an der für diesen Posten nothwendigen administrativen Eignung fehlt, hat sich nicht bewährt, und hat sich Djevad Pascha in seiner Stellung als Großvezir bereits unmöglich gemacht. Sein Fall ist bevorstehend, nur macht die anderweitige Besetzung nicht geringe Schwierigkeiten. Als Nachfolger Djevad Paschas werden genannt der gegenwärtige Justizminister Riza Pascha, der Minister des Aeußeren Said Pascha und der frühere Großvezir Kiamil Pascha; die Vertreter der auswärtigen Mächte sind bemüht, den Sultan zur baldigsten Lösung der Großvezirfrage zu bestimmen, und namentlich seien es der deutsche und der französische Botschafter, welche die Wahl des Sultans zu Gunsten eines ihnen genehmen Großvezirs zu beeinflussen suchen. Dem gegenüber wünscht die öffentliche Meinung, daß die Wahl des Sultans auf einen neuen, unparteiischen Mann falle.

Bremen, 16. März. (W. T. B.) Das zweite Boot des am 7. Januar d. J. auf See verbrannten Schiffes „Clara" ist am 23. Januar mit 12 Mann Besatzung unter dem Kommando des Obersteuermanns auf der Insel Tahiti wohlbehalten gelandet.

Koblenz, 16. März. Der Prinz zu Schaumburg-Lippe und die Prinzessin Viktoria reisen Nachmittags 1 Uhr von Bonn nach Darmstadt.

Darmstadt, 16. März. (W. T. B.) Se. königl. Hoheit Prinz Heinrich von Preußen, in dessen Gefolge sich der Hofmarschall Kapitän zur See Frhr. v. Seckendorff und der Kapitän-Lieutenant v. Basse sich befanden, legte heute Mittag 1 Uhr am Katafalke des verstorbenen Großherzogs einen Kranz nieder, welchen der kommandirende Admiral im Namen des Offizierkorps der Marine gesandt hatte.

München, 16. März. (W. T. B.) Prinz Ludwig sowie die hier wohnenden für das Großherzogthum Hessen mitbeglaubigten Gesandten Würtembergs und Rußlands sind heute früh nach Darmstadt abgereist.

Ludwigshafen, 16. März. (W. T. B.) In der vergangenen Nacht brach in der hiesigen Großschreinerei und Glaserei der Firma Fasig u. Sohn Feuer aus, durch welches die ganze Anlage eingeäschert wurde. Der Schaden wird auf 300,000 Mark geschätzt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. März. Der „Czas" bestätigt die Verhaftung eines französischen Reisenden seitens der russischen Polizei in Szalowa auf Ansuchen der Pariser Polizei, weil der Reisende französisches Dynamit nach Rußland schmuggeln wollte.

Wien, 16. März. (W. T. B.) Das Todesurtheil gegen die Dienstbotenmörder Ehepaar Schneider ist hinsichtlich des Mannes bestätigt worden. Rosalie Schneider wurde zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. Die Hinrichtung Schneiders ist auf morgen früh festgesetzt.

Belgien.

Brüssel, 16. März. Seit zwei Tagen ist die Verhandlung im Lütticher Assisenprozeß gegen die drei anarchistischen Dynamitdiebe von Tilleur eröffnet. Gestern Abend erhielten die Geschworenen zahlreiche Drohbriefe. In der gestrigen Verhandlung nahm der Angeklagte Haussen die Schuld auf sich allein, indem er zugleich behauptete, das gestohlene Dynamit sei für französische Anarchisten bestimmt gewesen. Der Staatsanwalt suchte dagegen nachzuweisen, daß die Zerstörung Lüttichs geplant war.

Brüssel, 16. März. (W. T. B.) Der Afrikaforscher Premier-Lieutenant Morgen, welcher im hiesigen Kolonialverein einen Vortrag über Kamerun gehalten hatte, folgte gestern einer Einladung des Königs zum Diner.

Antwerpen, 16. März. (Hirschs T. B.) Das Schiff „Achille" stieß in der Nähe von Dünkirchen mit einem bisher noch unbekannt gebliebenen Dampfer zusammen und wurde in den Grund gebohrt. Neun Personen sind ertrunken.

Antwerpen, 16. März. (W. T. B.) Heute Vormittag stieß der auf der Fahrt nach Bilbao begriffene deutsche Schraubendampfer „Aktiva" mit dem großen überseeischen englischen Dampfer „Abington", welcher sich nach Rio de Janeiro begiebt, auf der Schelde zusammen. Der „Abington" sank, man hofft indeß, die Ladung zu retten. Die Beschädigungen der „Aktiva" sind wenig erhebliche.

Antwerpen, 16. März. (W. T. B.) Der englische Dampfer „Abington", welcher Vormittag auf der Schelde scheiterte, brach in der Höhe des Maschinenraumes entzwei und dürfte bei eintretender Fluth verloren sein.

Frankreich.

Paris, 16. März. (W. T. B.) Bei Gelegenheit der heute Vormittags vorgenommenen Haussuchungen wurden 5 Personen verhaftet; die Haussuchungen werden fortgesetzt.

Rußland.

Wie aus Petersburg berichtet wird, hat sich das daselbst von französischen Werkmeistern in einer eigens dazu vor 10 Monaten errichteten Fabrik nach dem französischen Rezepte hergestellte rauchlose Pulver als unbrauchbar erwiesen, in Folge dessen die Schließung der Werkstätten und die Ablohnung der Franzosen erfolgt ist. Gleichzeitig ist aber ein Kontrakt auf 800,000 Pud rauchlosen Pulvers mit der Schlüsselburger Pulverkompagnie nach einem früher eingerichteten Muster zu 60 Rubel per Pud abgeschlossen worden, also auf einen Betrag von 48 Millionen Rubel, der im Budget nicht vorgesehen war.

Warschau, 15. März. Kürzlich erfolgte der Rücktritt des Platzkommandanten von Warschau, General Kozmin. Derselbe ist auf einen Konflikt zurückzuführen, der sich bei einer militärischen Konferenz zwischen Kozmin und General Gurko ergab. Es war von der Verpflegung der Armee in der Warschauer Festung die Rede. Kozmin machte aufmerksam, daß auch die Bevölkerung im Falle eines Krieges verproviantirt werden müsse. Gurko soll darauf erwidert haben: „Die Zivilmeute kann kr . . . . .!" Kozmin erwiderte, daß, bevor die Einwohner verhungern, sie der Armee gefährlich werden könnten, worauf Gurko sagte: „dann werde ich 50 Geschütze auf Warschau richten; sie werden ruhig sterben." In Folge dieses Wortwechsels gab der Platzkommandant seine Entlassung.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. März. Obgleich schon seit einigen Jahren die Stadt Grabow einen geräumigen schönen Marktplatz, fast in der Mitte der Stadt belegen, besitzt, so wird doch nach wie vor der Wochenmarkt am Ende der Langenstraße abgehalten. Wie dies mit der Polizei-Verordnung der Stadt Grabow, besonders der § 12 vereinbar ist, bleibt uns räthselhaft. In der verkehrreichsten Gegend wird die Straße durch die Marktbuden dermaßen beengt, daß ohne Gefahr kaum zwei Wagen aneinander vorbeifahren können. Außerdem ist das Publikum auch noch gezwungen, die Fahrstraße zu passiren, da ja auch das Trottoir zum Theil als Standplatz für die Verkäufer benutzt wird. Daß hier am Kreuzungspunkte der Pferdebahn, bei noch so löblicher Polizei-Aufsicht, noch kein Unglück geschehen, ist wahrlich zu bewundern. Da es nicht sehr appetitlich ist, wenn die Lebensmittel direkt über den Miasmen des des Rinsteins feilgeboten werden, so ist doch noch andererseits Gefahr vorhanden, daß die Käufer beim Aussuchen der Waaren überfahren werden, besonders, da sie dann ihr Augenmerk auf die betr. Waaren richten und nicht auch noch die ankommenden Fuhrwerke beobachten können. Die sonst als liberal bekannte Verwaltung der Stadt Grabow scheint hier doch bei dem Festhalten des alten Marktplatzes recht konservativ zu handeln. — Aus welchen Gründen? Wir wissens nicht, vielleicht erfahren wir später etwas darüber, da ja Beschwerde dieser Sache halber erhoben werden soll.

— Bei der Aenderung der Person des Inhabers einer Firma genügt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Zivilsenat, vom 9. Dezember 1891 dritten gegenüber regelmäßig die Eintragung und öffentliche Bekanntmachung dieser Aenderung; die Versendung von Zirkularen an die Personen, mit welchen die Firma bisher gearbeitet hatte, ist im allgemeinen nicht erforderlich. Behauptet aber der Dritte, welcher aus einem mit der Firma nach der Aenderung geschlossenen Geschäft den früheren Inhaber der Firma haftbar machen will, daß besondere Umstände vorlagen, welche die Annahme begründeten, daß er die Aenderung weder gekannt habe, noch habe kennen müssen, so muß er den Beweis dieser Umstände führen.

Aus den Provinzen.

Gartz a. O., 15. März. Ueber das Vermögen des Ackerbürgers Wilhelm Porth hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Gerichts-Sekretär Gohrbandt. Anmeldefrist: 12. April.

Stargard, 16. März. Konkursverfahren ist eröffnet über das Vermögen der Frau Henriette Hirschberg, Inhaberin der hiesigen Firma H. Hirschberg, Verwalter ist der Kaufmann W. Piaschewski, Anmeldefrist: 14. April; ferner über das Vermögen des Fabrikanten Moritz Ephraim, Massen-Verwalter: Rechtsanwalt de Witt, Anmeldefrist: 21. April.

Vermischte Nachrichten.

— (Wunder der Elektrizität.) Die „Balneolog. Ztg." schreibt: Daß die Elektrotechnik Wunder verrichtet, ist angesichts großartiger neuer Erfindungen schon oft gesagt worden. Das folgende Stückchen stellt allerdings den Glauben an diese Wunderthätigkeit auf eine harte Probe. Diese neueste Leistung, die namentlich die Damenwelt besonders anmuthen dürfte, hat der polnische Forscher Hofrath von Narkiewicz-Kodko dieser Tage in Wien demonstrirt. Es ist ein elektrisches Bad zur Erfrischung und Verjüngung der Haut. Zu diesem Zweck wird ein gewisses Quantum atmosphärischer Elektrizität dem Bade- oder Waschwasser zugeführt und ihre Einwirkung auf die menschliche Haut soll geradezu überraschend sein; ältere Personen erhielten, wie Herr von Narkiewicz versichert und durch Zeugnisse hochgestellter Damen der Petersburger und Pariser Gesellschaft auch belegt, einen Teint, der an rosiger Frische demjenigen eines blühenden siebzehnjährigen Mädchens nichts nachgiebt. Die Prozedur ist daher weder beschwerlich, noch gesundheitsgefährlich, im Gegentheil, das elektrische Bad fördert die Blutzirkulation unter der Haut und wirkt so belebend auf den ganzen Organismus. Freilich hat das Ding, wie alles in der Welt, auch seine Schattenseite. Die Verjüngung währt nur sechs bis zehn Stunden, sie würde also gerade nur für eine Ballnacht ausreichen. Des Morgens also ist dem verwunderten Gatten der Anblick der vorigen Falten und Runzeln in keiner Weise mehr beeinträchtigt.

Bankwesen.

Hypothekenbank in Hamburg 4½ pCt. Pfandbriefe von 1880. Die nächste Ziehung findet am 1. April statt. Gegen den Koursverlust von ca. 3¼ pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 13 Pf. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 16. März. Spiritus loko ohne Faß (50er) 60,00, do. loko ohne Faß (70er) 40,60. Flau. — Regen.

Magdeburg, 16. März. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,90. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 18,00. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,65. Ruhig. Brodraffinade I. 29,50. Brodraffinade II. 29,25. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,50. Gemahlene Melis I. mit Faß 27,75. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per März 14,05 G., 14,15 B., per April 14,20 bez. u. B., per Mai 14,35 bez. u. B., per Juni 14,50 bez., 14,52½ B. — Ruhig.

Köln, 16. März, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, per März 20,40, per Mai 20,55. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per März 21,55, per Mai 21,55. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 58,50, per Mai 55,80, per Oktober 55,30. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 16. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 68,25, per Mai 68,00, per September 65,75, per Dezember 63,00. — Ruhig.

Hamburg, 16 März, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker, 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per März 14,10, per Mai 14,32½, per August 14,70, per Oktober 13,15. Stetig.

Pest, 16. März, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko weich., per Frühjahr 9,75 G., 9,77 B., per Mai-Juni 9,62 G., 9,64 B., per Herbst 8,93 G., 8,95 B., Hafer per Frühjahr 5,71 G., 5,73 B. Neumais per Mai-Juni 5,20 G., 5,22 B. Kohlraps 13,05 G., 13,15 B. — Wetter: Schön.

Paris, 16. März. Getreidemarkt. (Anfangs-Bericht.) Mehl matt, per März 53,50, per April 54,10, per Mai-August 55,60, per September-Dezember 56,00. — Spiritus ruhig, per März 47,00, per April 46,75, per Mai-August 45,25, per September-Dezember 41,00. — Wetter: Schön.

Paris, 16. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl matt, per März 54,00, per April 54,50, per Mai-August 55,50, per September-Dezember 58,00. — Mehl matt, per März 53,20, per April 53,70, per Mai-August 55,30, per September-Dezember 55,60. — Spiritus beh., per März 47,25, per April 46,75, per Mai-August 45,50, per September-Dezember 41,00.

London, 16. März, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide sehr träge, angekommene Weizenladungen Käufer zurückhaltend, 6 Ladungen nach dem Kontinent beordert Weizen niedriger. Uebriges fast nominell. Fremdes Mehl 25—43. — Wetter: Schön.

Fremde Zufuhren: Weizen 11,100, Gerste 11,890, Hafer 11,840 Quarters.

Glasgow, 16. März, Vorm. 11 Uhr. Roheisen. Mixed numbres warrants 40 Sh. 9 d nom.

Telegraphische Depeschen.

Rom, 16. März. Die Polizei entdeckte in Neapel eine Falschmünzerbande, welche bereits 5000 Hundert-Lire-Scheine zur Ausgabe fertig gestellt hatte.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz haben sich wieder günstiger gestaltet.

Der „Tiber" ist im Fallen begriffen. Das Hochwasser, obgleich es die ganze Campagna überschwemmte, hat keinen wesentlichen Schaden angerichtet.

Letzte Nachrichten.

Spandau, 16. März. Auf der Havel sank heute ein mit 6000 Zentner Kohlen befrachtetes Fahrzeug; die Mannschaft wurde gerettet.

Darmstadt, 16. März. Nachdem die Ausstellung der Leiche des Großherzogs um 4 Uhr Nachmittags geschlossen worden war, fand gegen 5 Uhr am Katafalke ein Trauergottesdienst statt, welchem nur die Mitglieder der großherzoglichen Familie beiwohnten. Abends 9 Uhr wird der Sarg geschlossen werden.

Lüttich, 16. März. Vor dem Assisenhof fand heute die Verhandlung wegen Entwendung von Dynamit in Ombret in der Nähe von Lüttich statt. Die Geschworenen sprachen Büstin, Hansen und Langendorf des qualifizirten Diebstahls und der heimlichen Wegführung von Dynamit-Patronen schuldig. Der Angeschuldigte Hansen wurde außerdem der versuchten Herbeiführung einer Explosion und der Anstiftung eines Komplotts schuldig befunden. Der Gerichtshof verurtheilte Hansen zu fünfzehn Jahren Zwangsarbeit, Büstin und Langendorf zu zwölf Jahren Einschließung, alle drei Angeklagte wurden außerdem auf zwanzig Jahre unter Polizei-Aufsicht gestellt.

Paris, 16. März. Loubet empfing den Polizei-Präfekten, sowie den Prokurator der Republik und beauftragte den Untersuchungsrichter, die strengste Ueberwachung und die energischsten Maßregeln gegen die Anarchisten anzuordnen.

Paris, 16. März. Der Deputirtenkammer wird demnächst ein Gesetzentwurf zugehen, welcher die nöthigen Beträge zur Bildung eines neuen Armeekorps, des 20., fordert. Der Sitz des Korps-Kommandos soll Chaumont (262 Kilometer von Paris) werden. Der Zweck dieses neuen Armeekorps ist, das sechste Armeekorps zu entlasten und die deutsch-französische Grenze stärker zu besetzen.

Belgrad, 16. März. Der Minister des Aeußeren benachrichtigte die auswärtigen Höfe im Auftrage der Regentschaft von der Resignation Milans.

Wetteraussichten für Donnerstag den 17. März 1892.

Etwas wärmeres, theils heiteres, theils wolkiges Wetter mit mäßigen westlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge.

Berlin, den 16. März 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,70 b	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	95,25 b
do. do.	3½%	99,00 G	Westfälisch. do.	4%	102,20 b
Pr. Consol. Anl.	4%	106,40 bG	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,10 b	Westpr. rittersch.	3½%	95,10 bG
Preuß. St.-Anl.	4%	101,10 G	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,00 G	Kur- u. Neumärk.	4%	102,60 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,80 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,75 B
do. do. neue	3½%	96,80 b	Posensche do.	4%	102,50 b
Westpr. Pr.-Obl	3½%	94,00 bG	Preußische do.	4%	102,50 b
Berliner Pfdbr.	5%	122,80 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103,30 G
do. do.	4½	110,90 b	Sächsische do.	4%	103,00 b
do. do.	4%	103,60 G	Schlesische do.	4%	102,60 G
do. do.	3½%	96,90 bB	Schl. Holst. do.	4%	102,60 G
Kur- u. Neumärk.	3½%	98,50 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	104,50 G
do. neue	3½%	96,40 b	Bayerische Anl.	4%	106,60 bG
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	83,75 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	97,00 G
do.	3½%	96,10 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	96,10 bG
do.	3%	84,10 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	161,25 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	94,8 bG	Bayer. Präm.-Anl.	4%	140,25 b
Pommersche do.	3½%	96,10 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	135,00 b
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,50 B
Posensche do.	4%	101,40 bG			
do. do.	3½%	95,60 G			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102,25 bB			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	39,80 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,50 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	94,50 bG	do. do. amortb.	5%	96,80 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	28,80 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	—,—	do. do. 1880	4%	92,20 G
Italienische Rente	5%	87,20 b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	81,00 B	do. Goldrente	6%	103,40 G
do. do. 20 L. St.	6%	83,10 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	100,60 b
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	151,25 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	94,60 b	do. do. 1866	5%	143,00 B
do. Papier-R.	4⅕%	—,—	do. Bodencr. neue	4½%	95,30 G
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	83,00 bG
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	79,20 b	do. Rente	5%	78,20 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	122,10 b	do. do. neue	5%	78,00 b
do. Cred. 100 1858	—	—,—	Ungarische Gold-Rente	4%	92,30 b
do. 1860er Loose	5%	123,6[illegible] b	Ungarische Papier-Rente	5%	87,30 bB
do. 1864er Loose	—	316,30 G			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,10 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	45,50 b	Dux-Bodenbach	4½	238,75 b
Frankf. Güterb.	4%	79,00 b	Gal. Carl-Lud.	4%	90,70 b
Lübeck-Buchen	4%	146,25 b	Gotthardbahn	4%	138,75 b
Mainz-Ludwigh.	4%	114,60 b	It. Mittelm.-B.	4%	90,40 b
Marb.-Mlawka	4%	66,00 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,40 G	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	132,50 b
Ostpr. Südbahn	4%	69,80 b	do. Nordwb.	5%	—,—
Saalbahn	4%	29,90 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	102,00 G
Stargard-Posen	4½%	102,25 B	Südöst. (Lomb.)	4%	39,60 b
Amsterd.-Rottd.	4%	—,—	Warschau-Ter.	5%	97,25 G
Baltische Eis	3%	63,50 b	do. Wien	4%	213,50 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	109,60 b
Marb.-Mlawka	5%	104,00 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	108,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	98,50 b	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	96,00
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	83,10 G
do. Lit. B	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	84,50 b
do. Lit. D	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	86,30 G
do. Starg.-Pos.	4%	102,00 B	Losowo-Sewastop.	5%	—,—
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	86,40 b
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	81,20 B	do. Smolensk. g.	5%	98,60 B
Gotthardb. 4. Ser.	4%	102,90 bB	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	85,40 b
do. conv.	5%	—,—	Rjäsan-Kozlow g.	4%	85,50 b
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	81,40 B	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	97,80 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,25 B	Rybinsk-Bologoe	5%	82,10 B
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,00 B	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	80,20 B	Russ. Südwestbahn gar.	4%	88,00 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82,60 bG	Transkaukasisch g.	3%	74,80 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	106,90 B	Warschau-Terespol	5%	96,00 G
do. do. Gold-Pr.	4%	100,20 G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	96,80 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	59,40 b	Wladikawkas gar.	4%	88,60 b
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	88,25 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	111,50 B
Brest-Grajewo	5%	—,—	Oregon Railway Nav.	5%	96,[illegible]
Charkow-Asow g.	5%	84,50 b			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	97,10 G	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	100,50 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	97,10 B	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	100,20 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	92,00 bG	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,80 G	do. do. (rz. 100)	4%	103,00 bG
do. do. do.	4%	101,40 bG	do. do.	3½%	93,60 G
do. do. conv.	4%	101,40 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	93,60 G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	92,40 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,30 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101,30 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	94,80 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101,30 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	114,00 G	do. do. do.	4%	101,20 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	108,00 bG	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	100,20 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	103,75 G
			do. do. (rz. 110)	4%	100,50 bG
			do. do. (rz. 100)	4%	100,00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1891.			Div. p. 1891.	
Bk. f. Spr.-Brd.-H.	—	58,10 bG	Dtsch. Genossensch.	8	126,00 B
Berliner Cassenver.	8¼	133,60 G	Disc.-Command.	11	177,70 bG
do. Handelsges.	9½	158,80 bG	Dresdner Bank	10	129,75 b
do. Prod.-Hdl.	—	119,00 G	Nationalbank	8	110,30 b
Bresl. Disc.-Bank	9	92,20 b	Pomm. Hyp. conv.	6	108,75 G
Darmstädter Bank	9	—,—	Pr. Centr. Bod.	10	—,—
Deutsche Bank	10	153,00 b	Reichsbank	8½	148,00 bB

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	118,00 G	Hörder Bergw.	—	100,00 G
Bochum. Bgw. A.	6	47,75 bG	do. conv.	—	17,50 G
do. Gußstfab.	—	109,00 bB	do. St.-Pr.	—	40,25 G
Bonifacius	18⅓	91,75 bG	Hugo	10	23,75 bG
Borussia Bergw.	—	—,—	Kön.- u. Laurah.	—	101,60 bG
Donnersmarckh.	6	77,10 bG	Louise Tiefbau	—	70,60 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	53,30 b	Märk.-Westf.	—	218,50 B
Gelsenkirchener	12	139,10 b	Oberschlesische	5	51,25 B
Harkort Bergw.	—	129,50 G	Stolberg. Zink-H.	3½	59,50 bG
Hibernia	19	127,70 b	do. do. St.-Pr.	8½	110,10 b[illegible]

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	6	118,75 B
Ahrens do.	0	56,00 G	Dessauer Gas	10	158,00 bB
Böhmisches do.	14	222,00 B	Nobel Dyn. Trust	4	136,50 bG
Bock do.	0	65,00 bG	G.-F. Harb.-Wien	—	249,00 G
Bolle do.	6	71,50 G	Löwe u. Co.	18	228,75 G
Landré do.	8	128,50 G	Magd. Gas-Ges.	4½	—,—
Tivoli do.	4	116,00 b	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	119,50 G
Bredow. Zuckerf.	—	62,75 G	do. (Lüders)	—	147,25 G
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	97,00 bB	Grusonwerke	—	137,50 G
Leopoldshall	—	81,75 B	Hallesche	35	312,75 G
Oranienburg	7½	85,00 G	Hartmann	—	124,50 G
do. St.-Pr	7½	87,00 bG	Pomm. conv.	6	65,00 G
Schering	19	199,50 bG	Schwartzkopf	—	225,10 bG
Staßfurter	—	127,00 G	St. Vulc. L. B.	8	110,75 bG
Union	12	116,90 bG	Nordd. Lloyd	7	92,10 bG
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	—,—
Möller u. Holberg	6	94,00 b	Siem. Glas-Ind.	12	139,25 G
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-W. Cementf.	6	97,30 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	94,00 B
St. Ch.-F. v. Did.	30	199,00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12½	222,00 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	68,00 b
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2½	67,50 B
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	81,25 G
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	10800,00 G	Germania	40	1094,00 B
Berliner Feuer.	158	2451,00 G	Magd. Feuer	206	—,—
do. Ld. u. W. T.	120	1674,00 B	do. Rückv.	45	915,00 B
do. Leben	172½	—,—	Preuß. Leben	37,5	601,00 G
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	1950,00 B
Concordia, L.	45	1118,00 G	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	170	—,—	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½. Privatdiscont 1½ G

	Bank-Discont	Wechsel-Cours vom 16. März.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,75 G
do. 2 Monat	2½%	168,25 G
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,90 G
do. 2 Monat	3½%	80,75 b
London 8 Tage	2½%	20,415 b
do. 3 Monat	2½%	20,325 bG
Paris 8 Tage	3%	81,05 bB
do. 2 Monat	3%	80,95 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	171,10 b
do. 2 Monat	5½%	170,35 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,70 B
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	77,55 G
Petersburg 3 Wochen	6%	203,90 b
do. 3 Monat	6%	203,00 b
Warschau 8 Tage	6%	204,00 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,415 b
Sovereigns	20,38 b	Franz. Banknoten	81,15 B
20 Francs per Stück	16,205 b	Oesterr. Banknoten	171,30 b
Dollar	4,18 G	Russ. Noten	204,25 b